



Protokoll zur Mitgliederversammlung des TSV Lustnau 1888 e.V. vom 20.03.2026

Beginn 19:00h in der Neuhaldenstr. 12, 72074 Tübingen

Anwesend sind 79 Personen lt. Anwesenheitsliste, davon 77 stimmberechtigte Mitglieder.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
4. Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern
5. Bericht über die Weiterentwicklung der Sportanlagen in der Bismarckstraße 144 und Sanierung bzw. Neu- oder Anbau des Karl-Brack-Sportheims sowie der Bau einer Tennishalle
6. Ordnung über die Arten und Höhe der Beiträge (Beitragsordnung)
- Änderungsanträge
7. Entgegennahme des Jahresbericht 2025
8. Entgegennahme des Jahresergebnis 2025
9. Verabschiedung des Haushaltsplans 2026
10. Bericht über die Kassenprüfung 2025
11. Aussprachen über die Berichte
12. Entlastungen des BGB-Vorstandes
13. Wahlen
 - 13.1. Erster Vorstand
 - 13.2. Zweiter Vorstand
 - 13.3. Kassenprüferin/Kassenprüfer
14. Sonstiges

TOP 1 – Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand

Der Erste Vorstand Gottfried Erne begrüßt alle Anwesenden insbesondere den Ehrenvorstand Albert Füger zu dieser Mitgliederversammlung in der Turnhalle der Neuhaldenstr. 12 in 72074 Tübingen. Des Weiteren begrüßt er die Geschäftsstellenleiterin Nicole Fischer, die auch gleichzeitig Protokollantin ist. Die Tagesordnungspunkte 1 bis 4 protokolliert Wilfried Raiser.

TOP 2 – Gedenken an die Verstorbenen

Der Erste Vorstand Gottfried Erne verliest die Namen der Verstorbenen des letzten Jahres, es folgt eine Gedenkminute.

TOP – 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Mitgliederversammlung wurde entsprechend § 11 Abs. 2 unter Bekanntmachung der Tagesordnung, in der die Gegenstände der Beschlussfassung bezeichnet sind, vom Ersten Vorstand durch Veröffentlichung im Schwäbischen Tagblatt am Samstag, 21.02.2026 einberufen. Die Frist von drei Wochen wurde somit eingehalten. Außerdem wurden auf der Internetseite des TSV und per TSV-Newsletter die Einladung mit der Tagesordnung und den Beratungsunterlagen jeweils im Wortlaut am 19.02.2026 veröffentlicht. Nach § 11 Abs 7 ist die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.



TOP 4 – Beschlussfassung über Anträge von Mitgliedern

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 5 – Bericht über die Weiterentwicklung der Sportanlagen in der Bismarckstraße 144 und Sanierung bzw. Neu- oder Anbau des Karl-Brack-Sportheims sowie der Bau einer Tennishalle

Klaus Vetter berichtet über die Weiterentwicklung sowie den fünf Bauvorschlägen auf dem Sportgelände in der Bismarckstrasse. Bei einem Gespräch mit der Stadt wurden die Vorschläge präsentiert. Die Stadt hat allen Vorschlägen zugestimmt. Ein Zeitplan für die nächsten Monate wurde vorgestellt.

Die Präsentation ist unter www.tsv-lustnau.de einzusehen.

TOP 6 – Ordnung über die Arten und Höhe der Beiträge (Beitragsordnung) Änderungsanträge

Antrag 1

Antrag der Abteilung Cheerleading zur Änderung des Abteilungsbeitrags

Begründung

Die Abteilung Cheerleading beantragt aufgrund deutlich gesunkener Kosten den Abteilungsbeitrag von derzeit 60 € auf 50 € zu reduzieren.

Antrag

Der Hauptausschuss sprach in seinen Sitzungen am 01.12.2025 und am 09.02.2026 einstimmig folgende Empfehlung als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 30.03.2026 aus.

Beschluss

Der Beitrag der Abteilung Cheerleading wird auf 50,00 Euro festgesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2

Antrag der neuen Abteilung Artistik & Akrobatik zur Festsetzung eines Abteilungsbeitrags

Begründung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2025 die Gründung der Abteilung „Artistik & Akrobatik“ wird mit Wirkung zum 01.01.2026 einstimmig beschlossen.

Antrag

Der Hauptausschuss sprach in seiner Sitzung am 09.02.2026 einstimmig folgende Empfehlungen als Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 30.03.2026 aus.

Beschluss

Der Abteilungsbeitrag der Abteilung „Artistik & Akrobatik“ wird auf 30,00 Euro festgelegt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Antrag 3

Antrag des Vorstands zur Festlegung von Interims-Abteilungsbeiträgen durch den Hauptausschuss

Begründung und Notwendigkeit

Die aktuelle Vereinspraxis zeigt, dass bei der unterjährigen Gründung neuer Abteilungen die Erhebung der Abteilungsbeiträge erst nach einem satzungsgemäßen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen kann. Dieser Umstand führt zu einer unerwünschten Verzögerung der Beitragserhebung. Um diese Lücke zu schließen und die Handlungsfähigkeit zu ermöglichen, ist eine Regelung in der Beitragsordnung notwendig. Diese Regelung soll den Hauptausschuss ermächtigen, die Beiträge für den Zeitraum zwischen Abteilungsgründung und der Mitgliederversammlung festzulegen.

Beschluss

Nach § 7 wird der neue § 7a eingefügt: „Der Hauptausschuss wird ermächtigt, gleichzeitig mit oder unmittelbar nach dem Beschluss zur Gründung einer neuen Abteilung, die Interims-Abteilungsbeiträge für den Zeitraum bis zur ersten Beschlussfassung über die Beiträge durch die Mitgliederversammlung der betreffenden Abteilung festzulegen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 4

Antrag des Hauptausschusses bezüglich der Änderung der Beitragsberechnung bei Neueintritten ab dem 1. Juli eines Jahres

Begründung

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2026 mehrheitlich entschieden, dass – wie seither - bei Vereinseintritten zwischen dem 01.01. und bis einschließlich dem 30.06. eines Jahres die vollen Vereins- und Abteilungsbeiträge zu berechnen und einzuziehen sind. Bei Eintritten ab dem 01.07. und bis einschließlich dem 31.12. eines Jahres sind für das Jahr des Eintritts die hälftigen Vereins- und Abteilungsbeiträge zu berechnen und einzuziehen. In den darauffolgenden Jahren der Mitgliedschaft sind jeweils die vollen Vereins- und Abteilungsbeiträge zu entrichten.

Antrag

Basierend auf der vorstehenden Begründung sind sowohl die ‚Ordnung über die Art und Höhe der Beiträge (Beitragsordnung)‘ als auch die ‚Ordnung über die Beitragspflichten‘ anzupassen. Hierbei ist zu beachten, dass lediglich die Änderung der Beitragsordnung der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung unterliegt.

Beschluss

Die „**Ordnung über die Arten und Höhe der Beiträge (Beitragsordnung) des TSV Lustnau 1888 e.V. vom 21. März 2025**“ wird wie folgt geändert: In § 1 „Beiträge – Allgemeines“ wird ein neuer Absatz – Abs. 9 – eingefügt: „Bei Eintritt in den Verein zwischen dem 01.01. und dem 30.06. ist für dieses Jahr der volle Vereins- und Abteilungsbeitrag zu entrichten. Bei Eintritt ab dem 01.07. (bis zum 31.12.) ist der hälftige Vereins- und Abteilungsbeitrag für das Jahr des Eintritts zu entrichten. In § 7 Abs. 9 wird der Satz geändert: 2 Nach dem 31. August eintretende Mitglieder müssen keine Arbeitseinsatzzeiten abgeleistet werden.“

Der Antrag wird mehrheitlich mit zwei Enthaltungen angenommen.



TOP 7 – Entgegennahme des Jahresbericht 2025

Das Vereinsrecht sieht vor, dass das Organ „Vorstand des Vereins“, folglich der Vorstand im Sinne des § 26 BGB, einen **Rechenschaftsbericht** abzugeben hat. Der Jahresbericht ist im Grunde der Rechenschaftsbericht, wenigstens die Teile „Bericht des Vorstands“. Als Anlage wurde der Jahresbericht mit der Tagesordnung kundgetan und ist unter www.tsv-lustnau.de abrufbar. Gottfried Erne stellt in Kurzform den Jahresbericht vor.

Der Jahresbericht wird, entsprechend § 11 Abs. 5 Ziffer a., von der Mitgliederversammlung einstimmig entgegengenommen.

TOP 8 – Entgegennahme des Jahresergebnis 2025

Das Jahresergebnis 2025 ist im Jahresbericht enthalten und unter www.tsv-lustnau.de abrufbar. Der Finanzvorstand Raphael Vetter stellt das Jahresergebnis in Kurzform vor.

Das Jahresergebnis wird, entsprechend § 11 Abs. 5 Ziffer b., von der Mitgliederversammlung einstimmig entgegengenommen.

TOP 9 – Verabschiedung des Haushaltsplans 2026

Der Haushaltsplan 2026 ist im Jahresbericht enthalten und unter www.tsv-lustnau.de abrufbar. Raphael Vetter stellt den Haushaltsplan in Kurzform vor.

Der Haushaltsplan 2026 wird, entsprechend § 11 Abs. 5 Ziffer c., einstimmig verabschiedet.

TOP 10 – Bericht über die Kassenprüfung 2025

Heidrun Aicheler und Michael Fromm haben entsprechend § 19 eine Kassenprüfung am 04.03.2026 durchgeführt. Über die Ergebnisse berichtet Heidrun Aicheler mündlich.

Der Bericht liegt entsprechend § 19 Abs. 7 der Mitgliederversammlung zur Einsichtnahme vor.

Der Bericht der Kassenprüfer wird entsprechend § 11 Abs. 5 Ziffer d. entgegengenommen. Es wird bestätigt, dass alle Belege zu den Buchungen passen und die Mittel zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet wurden.

TOP 11 – Aussprachen über die Berichte

Keine Einwände.

TOP 12 – Entlastungen des BGB-Vorstandes

Albert Füger übernimmt die Entlastung der Vorstandschaft. Er spricht über die gute Arbeit des Vorstands und die Entwicklung der Projekte. Albert Füger bittet die Versammlung die Vorstandschaft zu entlasten.

Die Versammlung entlastet den Vorstand einstimmig.

Mit der Entlastung durch die Mitgliederversammlung wird der Verzicht auf alle Ersatzansprüche gegen dem BGB- Vorstand erteilt.



TOP 13 – Wahlen

13.1 Erster Vorstand

Gottfried Erne hat sich bereit erklärt wieder zu kandidieren, weitere Vorschläge aus der Versammlung gibt es keine.

Die Versammlung wählt Gottfried Erne, geb. 06.11.1959, wohnhaft Goldersbachstr. 3, 72074 Tübingen, mehrheitlich mit einer Enthaltung zum neuen ersten Vorstand

13.2 Zweiter Vorstand

Felix Kliche hat sich bereit erklärt wieder zu kandidieren, weitere Vorschläge aus der Versammlung gibt es keine.

Die Versammlung wählt Felix Kliche, geb. 30.01.1978, wohnhaft Johannes-Stöffler-Str. 8, 72074 Tübingen, mehrheitlich mit einer Enthaltung zum neuen zweiten Vorstand

13.3 Kassenprüfer*in

Michael Fromm stellt sich in Abwesenheit zur Wiederwahl.

Die Versammlung wählt Michael Fromm mehrheitlich in Abwesenheit zum neuen Kassenprüfer.

TOP 14 – Sonstiges

Keine Beiträge

Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird auf der Homepage und per Mail veröffentlicht.

Alle Abstimmungen und Wahlen wurden offen und per Handzeichen durchgeführt.

Ende der Sitzung: 21:28 Uhr

Protokoll: Nicole Fischer
Tübingen, den 20.03.2026

Gottfried Erne
Für die Vorstandschaft